

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES FINANZAUSSCHUSSES BÖSDORF

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 10. September 2013
im Gemeindebüro Kleinmeinsdorf
von 19:30 Uhr bis 21:15 Uhr (öffentlicher Teil)
von 21:15 Uhr bis 21:20 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 13.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

GV Engelbert Unterhalt
als Vorsitzender

GV'in Regina Hornsmann

GV Alfred Stender

GV'in Katrin Wohler *ab 19:37 Uhr*

BM Jens Braun

BM Dr. Horst Kassermann

BM Christina Westphal

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführung: Herr Mielke, Amt Großer Plöner See

BGM Joachim Schmidt, GV Joachim Claß, GV'in Bianca Sievers, GV'in Heike Unterhalt,

GV Dieter Westphal

Es fehlten: ./.

Die Mitglieder des Finanzausschusses Bösdorf waren durch Einladung vom 29.08.2013 zu Dienstag, 10. September 2013 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung: *(nach Beschlussfassung zu TOP 4)*

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Verpflichtung und Einführung der bürgerlichen Ausschussmitglieder
 3. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
 4. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
 5. Niederschrift vom 11. Dezember 2012 – öffentlicher Teil –
 6. Wasserversorgung Bösdorf - Abschluss 2012
 7. Schmutzwasserbeseitigung Bösdorf - Abschluss 2012
 8. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2012
 9. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 94 GO
 10. 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Bösdorf über die Erhebung einer Hundesteuer
 11. Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Bösdorf
 12. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
 13. Anfragen
- In nichtöffentlicher Sitzung:
14. Niederschrift vom 11. Dezember 2012 – nichtöffentlicher Teil –
 15. Steuerangelegenheiten
 16. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder des Finanzausschusses Bösdorf waren durch Einladung vom 29.08.2013 auf Dienstag, 10. September 2013 um 19.30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

TOP 2**Verpflichtung und Einführung der bürgerlichen Ausschussmitglieder**

Die Mitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, werden gemäß § 46 Abs. 6 GO vom Vorsitzenden des Ausschusses durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihr Amt eingeführt.

TOP 3**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Es wurden keine Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TOP 4**Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

dafür: 6**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 5****Niederschrift vom 11. Dezember 2013 – öffentlicher Teil –**

Gegen die Niederschrift vom 11. Dezember 2013 – öffentlicher Teil – werden keine Einwände erhoben.

TOP 6**Wasserversorgung Bösdorf – Abschluss 2012**

GV'in Katrin Wohler erscheint um 19:37 Uhr.

Der Gemeindevertretung wird nachstehender Beschluss empfohlen:

Der Abschluss 2012 der kostenrechnenden Einrichtung „Wasserversorgung“ wird zur Kenntnis genommen.

Eine Gebührenveränderung findet zurzeit nicht statt.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Die Verwaltung wird gebeten, beim zuständigen Ministerium den Fragenkatalog für die Anerkennung als Erholungsort anzufordern und eine Prüfung (kostenlos), ob die Voraussetzungen für die Anerkennung als Erholungsort vorliegen, durchführen zu lassen. Weiterhin sollen die Kosten für ein evtl. Verfahren für die Anerkennung ermittelt werden.

dafür: 6**dagegen: 1****Enthaltungen: 0****TOP 12****1. Nachtragshaushalt und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**

Der vorliegende Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes wird durchgesprochen.

Der Gemeindevertretung wird nachstehender Beschluss empfohlen:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird zugestimmt.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

Der Vorsitzende merkt aufgrund des derzeitigen hohen Fehlbetrages und künftiger notwendiger Investitionen wie z. B. Straßenausbau, Ersatzbeschaffung für den Bus der Feuerwehr, Gebäudesanierung usw. an, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 alle Einsparmöglichkeiten bzw. Einnahmemöglichkeiten diskutiert werden müssen.

TOP 13**Anfragen**

- GV'in Sievers teilt mit, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten am 01.10.2013 stattfindet.
- BGM Schmidt berichtet über den Ablauf der Straßensanierung B 76.
- GV Unterhalt fragt nach dem Stand über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die vermieteten Räume im Gemeindehaus. Gibt es schon eine Abrechnung bzw. sind schon Einnahmen im Amt eingegangen?

VORSITZENDER*Engelbert Unterhalt***PROTOKOLLFÜHRER**

*Dirk Mielke***Anlagen zum Protokoll:**

zu TOP 10: Satzung über die Erhebung der Hundesteuer, 1. Nachtrag

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister



SATZUNG
der Gemeinde Bösdorf
über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)

-1. Nachtrag-

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), geändert durch Art 2 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375) und der §§ 1, 2, 3 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung erlassen:

§ 1

Im § 4 werden die Absätze 1 und 2 wie folgt geändert. Der Absatz 3 bleibt unverändert bestehen.

- | | |
|-------------------------------------------------------------|-------------|
| (1) Die Steuer beträgt unbeschadet des Absatzes 2 jährlich | |
| für den ersten Hund | 65,00 Euro |
| für den zweiten Hund | 90,00 Euro |
| für jeden weiteren Hund | 115,00 Euro |
| (2) Die Steuer für gefährliche Hunde (§ 5) beträgt jährlich | |
| für den ersten Hund | 260,00 Euro |
| für den zweiten Hund | 360,00 Euro |
| für jeden weiteren Hund | 460,00 Euro |

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Bösdorf,

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

Joachim Schmidt
Bürgermeister